

Erneuerung / Umwandlung nationaler Lizenzen in Teil FCL

Grundvoraussetzung für alle nachfolgenden Handlungen:

- gültiges Medical (MED.A.030)
- bei TMG und PPL-A/H gültige ZÜP

PPL-alt (Beiblätter)

Beiblatt A, B, C, D, E

Erneuerung nach FCL.110

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Praktische Prüfung mit zugewiesenem Prüfer durch die Behörde (innerhalb dieser Prüfung erfolgt die theoretische Prüfung)

Ergebnis nach bestandener Prüfung:

Beiblatt-A > LAPL(A) mit SEP

Beiblatt-B > selbststartend > LAPL(A) nur mit CR TMG

> nur nicht selbststartend > LAPL (S)

- nur mit Eintrag powered Sailplane mit entsprechender Startart

> selbststartend und nicht selbststartend > LAPL(S)

- mit Eintrag Sailplane und powered Sailplane, Startarten und noch zusätzlich TMG

*) powered sailplane = Segelflugzeug mit Hilfsantrieb

Beiblatt-C > LAPL(S)

Beiblatt-E > LAPL(H) mit entsprechender Berechtigung

Beiblatt-D > LAPL (B)

Anmerkung:

Eine Erneuerung auf einen SPL/BPL ist im Bereich der alten Beiblätter nicht möglich, da FCL.210.S bzw. FCL.210.B als Voraussetzung für den Erwerb nur einen LAPL-S bzw. einen LAPL-B kennt.

ICAO-PPL-A/H und PPL-A national (ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)

Erneuerung nach FCL.110

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Praktische Prüfung mit zugewiesenem Prüfer durch die Behörde (innerhalb dieser Prüfung erfolgt die theoretische Prüfung)
- ICAO-PPL-A und PPL-N: Bei Erneuerung von TMG und SEP müssen Prüfungen in jeder Klasse erfolgen
- ICAO-PPL-H: Bei Erneuerung der Mustereinträge müssen Prüfungen auf jedem Muster erfolgen

ICAO-PPL-A > LAPL(A) mit entsprechenden Klassenberechtigungen

ICAO-PPL-H > LAPL(H) mit entsprechenden Musterberechtigungen

PPL-N > LAPL(A) mit entsprechenden Berechtigungen

**Nationale (nicht JAR-gemäße) unbefristete Luftfahrerscheine für Segelflugzeugführer (PPL-C/GPL) (ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)
- Umwandlung ab 09.04.2015**

Erneuerung / Umwandlung nach Umwandlungsbericht und den Voraussetzungen nach VO (EU) 1178/2011 (FCL.140.S Buchstabe c) Absatz 1 oder Absatz 2

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG oder
- die Flugzeiten oder Starts und Landungen mit Fluglehrer oder alleine unter Aufsicht eines Lehrberechtigten absolvieren, um die Anforderungen gemäß FCL.140.S Buchstabe a) oder b) zu erfüllen
 - > LAPL(S) (wenn ein LAPL Tauglichkeitszeugnis vorgelegt wird)
 - > SPL (wenn ein Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 vorgelegt wird)

**Nationale (nicht JAR-gemäße) unbefristete Luftfahrerscheine für Freiballonführer (ausgestellt ab 01.05.2003 und vor 09.04.2014)
- Umwandlung ab 09.04.2015**

Erneuerung / Umwandlung nach Umwandlungsbericht und den Voraussetzungen nach VO (EU) 1178/2011 (FCL.140.B Buchstabe c) Absatz 1 oder Absatz 2

- ohne Theorieprüfung vor der Behörde
- Befähigungsüberprüfung mit einem Prüfer in der entsprechenden Ballonklasse oder
- die Flugzeiten oder Starts und Landungen mit Fluglehrer oder alleine unter Aufsicht eines Lehrberechtigten absolvieren, um die Anforderungen gemäß FCL.140.B Buchstabe a) zu erfüllen
 - > LAPL(B) (wenn ein LAPL Tauglichkeitszeugnis vorgelegt wird)
 - > BPL (wenn ein Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 vorgelegt wird)

JAR-FCL-PPL in LAPL(A/H) mit den entspr. Klassen-bzw. Mustereinträgen

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Lizenz ungültig und CR/TR gültig | > ohne weiteres möglich |
| - Lizenz und CR/TR ungültig | > ohne weiteres möglich, mit Begleitschreiben, dass die Rechte nur ausgeübt werden dürfen, wenn Bedingungen nach FCL erfüllt sind |

JAR-FCLPPL in PPL(A/H) mit entspr. Klassen-bzw. Mustereinträgen

- | | |
|-----------------------------------|---|
| - Lizenz ungültig, CR/TR gültig, | > ohne weiteres möglich |
| - Lizenz ungültig, CR/TR ungültig | > Auffrischungsschulung gem. FCL.740 (+AMC1 zu FCL.740) über ATO und anschließende Befähigungsüberprüfung |